Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 46 (1931)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang. **Nr. 5** **1. Mai 1931**

Inhalt: 1. Außerordentliche Besoldungszulagen an Volksschullehrer — 2. An die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule. — 3. Turnlehrkurse. 4. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1931/1932. — 5. Hörnli-Panorama. — 6. Gesangunterricht an den Volksschulen des Kantons Zürich. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Außerordentliche Besoldungszulagen an Volksschullehrer.

(Regierungsratsbeschluß vom 5. Februar 1931.)

Der Regierungsrat hat am 13. Oktober 1930 mit Genehmigung des Kantonsrates die Gültigkeit der Verordnung vom 12. November 1928 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 auf die Jahre 1931 und 1932 ausgedehnt und dem § 7 der Verordnung folgende Fassung gegeben: „Die Einteilung erfolgt auf Grund der für die Jahre 1927/29 ermittelten Steuerverhältnisse mit Wirkung vom 1. Januar 1931 an."

Diese Neueinteilung der Schulgemeinden in die Beitragsklassen bewirkt Änderungen in der Gewährung von außerordentlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer. Verschiedene Lehrer haben wegen der Versetzung ihrer Schulgemeinde in eine höhere Beitragsklasse keinen Anspruch mehr auf die Zulage; andern Lehrern dagegen ist sie neu zu verabfolgen. Es ist daher Beschluß zu fassen über den Abbau und

die Neuausrichtung dieser Zulagen. § 58 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 lautet:

„Die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes erhalten:

a) die Lehrer der Primar- und Sekundarschulgemeinden, die gemäß der Verordnung vom 12. November 1928 der 1. und 2. Beitragsklasse zugeteilt sind;

b) Primar- und Sekundarlehrer solcher Gemeinden der 3. bis 6. Beitragsklasse, bei denen die für die Einteilung maßgebende durchschnittliche Steuerbelastung der politischen Gemeinde mehr als 190 Prozent betrug, oder bei denen der 100-prozentige Steuerertrag auf die Lehrstelle weniger als Fr. 5,000 ergab.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulagen nach § 8, Absatz 1, treten, erhalten im Schuljahr 1929/30 Fr. 200 und, sofern ihrem Dienstalter in definitiver Stellung an der gegenwärtigen Lehrstelle ein höherer Betrag entspricht, oder sofern sie eine Zulage bisher ohne Steigerung bezogen haben, jedes folgende Jahr Fr. 100 mehr, bis der dem Gesetz entsprechende Betrag erreicht ist. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgt ein weiteres Aufsteigen gemäß der gesetzlichen Regel.

Bei Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage vom 1. Mai 1929 an nicht mehr zukommt, erfolgt in den Jahren 1929/30 und 1930/31 ein Abbau um je die Hälfte.

2. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, werden verabfolgt, sofern eine Gemeinde der 1. bis 6. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: an Primarlehrer an 6—8 Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre, der für die Gemeindeeinteilung gilt.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg; im umge-

kehrten Fall tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300."

Es empfiehlt sich, bei der vorliegenden Neuordnung der Verabreichung außerordentlicher Besoldungszulagen die Bestimmungen des § 58 sinngemäß anzuwenden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

Für die Ausrichtung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der auf 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen wird auf 1. Mai 1931 § 58 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 2. Februar 1919) sinngemäß angewendet unter Beachtung der folgenden ergänzenden Bestimmung:

Lehrer, die am gegenwärtigen Lehramt schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge derselben nicht mehr berechtigt waren, nach den Steuerverhältnissen 1927/29 aber wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, werden bei der Festsetzung soviel Jahre angerechnet, als sie beim letzten Abbau der Zulage hatten.

An die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule.

Der Beginn des Schuljahres veranlaßt uns, die Schulpflegen und die Lehrerschaft an den § 38 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 zu erinnern:

Die Gemeindeschulpflegen haben die Kinder soweit tunlich bei Beginn des ersten Schuljahres durch einen Arzt untersuchen zu lassen.

Bei dieser Untersuchung kommen insbesondere in Betracht allfällige Fehler des Gesichtes und des Gehörs oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterricht hinderlich sind, und welche die Schulpflegen zu be-

stimmten Maßnahmen, beziehungsweise zu geeigneten Ratschlägen an die Eltern, führen könnten.

Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

Kindern, welche bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

Kinder, welche wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 und 81 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899)."

Wenn immer möglich sollte die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer und nötigenfalls auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 2). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Vom Ergebnis der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritt in eine folgende Klasse nachzuführen.

Der Hauptzweck besteht darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu beheben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und

die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein.

Nach dem letzten Alinea des zitierten Paragraphen sollen Kinder, die wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder ihm hinderlich sind, von der Schule ausgeschlossen werden. Liegt Schwachsinn vor, so ist zuerst die Frage zu prüfen, womöglich durch einen pädagogischen Sachverständigen (z. B. Direktor der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg, Erziehungsberatungsstelle des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1), ob das Kind bildungsfähig oder bildungsunfähig ist. Ist das letztere der Fall, so kann das Kind bei seinen Eltern belassen werden, vorausgesetzt, daß es bei ihnen gut aufgehoben ist. Ist Bildungsfähigkeit vorhanden, so muß dafür gesorgt werden, daß das Kind seiner Anlage entsprechend gefördert wird. Das kann geschehen durch Erteilung von Privatunterricht, Besuch einer Sonderklasse, oder durch Einweisung in eine Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder, z. B. Regensberg. Die Schulgemeinden sind gehalten, für die Kosten der Versorgung aufzukommen, sofern die Eltern nicht in der Lage sind, sie zu bezahlen. Der Staat gewährt den Gemeinden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Beiträge an die Ausgaben bis 75%. Oft stößt die Versorgung auf Schwierigkeiten wegen des Widerstandes der Eltern. In solchen Fällen fehlt allerdings den Schulbehörden ein Zwangsmittel; aber sie können und sollen mit Hilfe der Vormundschaftsbehörden die nötigen Maßnahmen im Interesse des Kindes durchführen. § 59 des zürcherischen Einführungsgegesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch lautet:

„Die Vormundschaftsbehörde hat von Amtes wegen einzuschreiten, sobald ihr ein pflichtwidriges Verhalten der Eltern (Zivilgesetzbuch 283, 297) oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes (Zivilgesetzbuch 284) zur Kenntnis kommt.

Insbesondere liegt es ihr ob, einzuschreiten, wenn Eltern es unterlassen, körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung zu verschaffen (Zivilgesetzbuch 275). Sie trifft auch die erforderlichen Maßnahmen zum

Schutze unbeaufsichtigter Kinder (Förderung der Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte etc.)."

Wenn Eltern sich weigern, Hand zu bieten, daß ihre schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten, handeln sie pflichtwidrig. Die Vormundschaftsbehörde ist daher verpflichtet, gegen sie vorzugehen. Sie hat die Kompetenz, die Anstaltsversorgung durchzusetzen, eventuell unter Entzug der elterlichen Gewalt.

Manche Kinder können wegen körperlicher Gebrechen dem Unterricht nicht folgen. In der Regel handelt es sich um Blinde oder Taubstumme. Für diese Kinder sind die Blinden- und Taubstummenanstalten bestimmt. Dabei ist zu bemerken, daß nicht nur Totaltaubstumme in diese Anstalten gehören, sondern auch solche Kinder, die nur noch Hörreste haben und infolgedessen auch nicht artikuliert sprechen können, sowie in hohem Grade Sehschwache, denen die Gefahr der völligen Erblindung droht. Es kommt leider immer wieder vor, daß Schüler, die in die Blinden- und Taubstummenanstalt gehören, dieser nicht zugewiesen werden. Das bedeutet für die betreffenden Kinder einen schweren Verlust für Zeit ihres Lebens.

Der Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt, J. Hepp, Frohalpstraße 78, Zürich 2, ist gerne bereit, Eltern und Schulbehörden mit Rat an die Hand zu gehen.

Die Erziehungsdirektion.

Turnlehrkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1931 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen (Berücksichtigung des Turnens an Schulen für Geistesschwache).

1. In Langenthal vom 22. bis 25. Juli.

II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

2. In Zofingen vom 22. bis 31. Juli.

III. Zweite und dritte Stufe für Lehrer.

Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kantonalen Einführungskurs oder einen Kurs des S.T.L.V. besucht haben.

3. In Mettmenstetten vom 20. Juli bis 1. August.

B. Lehrkurse für das Turnen an Orten ohne Turnlokale für Lehrer und Lehrerinnen.

4. In Langnau i. E. vom 3. bis 8. August.
5. In Schwyz vom 3. bis 8. August.
6. In Frauenfeld vom 3. bis 8. August.

C. Lehrkurse für das Turnen in Gebirgsgegenden für Lehrer und Lehrerinnen.

7. In Thusis vom 14. bis 19. September.
8. Im Oberwallis vom 12. bis 17. Oktober.

D. Lehrkurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele (Anfänger und Fortgeschrittene).

9. In Burgdorf vom 27. Juli bis 1. August, für Lehrer.
10. In Küsnacht (Zürich) vom 27. Juli bis 1. August, für Lehrer.
11. In Meisterschwanden (Aargau) vom 20. bis 25. Juli, für Lehrerinnen.

E. Lehrkurse im Schwimmen als Fortbildungskurse.

12. In Beinwil a. See vom 3. bis 7. August für Lehrer. Nur für gute Schwimmer, die zugleich den Ausweis der Schulbehörden erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.
13. In Zug vom 3. bis 7. August für Lehrerinnen. Nur für gute Schwimmerinnen, die zugleich den Ausweis erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.

F. Lehrkurse für Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrkräfte Zutritt, die auf der zweiten, bezw. dritten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

I. Zweite Stufe für Lehrerinnen und Lehrer:

14. In Büren a. A. vom 27. Juli bis 8. August.
15. In Kreuzlingen vom 27. Juli bis 8. August.

II. Zweite und dritte Stufe:

16. In Kriens (Luzern) vom 20. Juli bis 8. August.

III. Dritte Stufe:

In Meisterschwanden (Aargau) vom 27. Juli bis 8. August.

Dieser Kurs kann nur von Lehrpersonen besucht werden, die innert der letzten drei Jahre einen Kurs zweiter Stufe mit gutem Erfolg besucht und seither auf der dritten Stufe unterrichtet und sich tüchtig weitergebildet haben.

Die Anmeldungen sind bis 15. Juni 1931 direkt an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten.

In den Anmeldungen sind anzugeben: Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweizerischen Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6.— und, wenn die Entfernung vom Kursort dies nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Klasse, Schiff II. Klasse, Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne größern Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen. Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte, die an den Kursen teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Erziehungsdirektion.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1931—1932.

Zürich.

I. Abteilung.

Präsident: Heinrich Gutersohn, Sekundarlehrer, Florastraße 11, Zürich 8.

Vizepräsident: Walter Hofmann, Primarlehrer, Freiestraße 208, Zürich 7.

Aktuarin: Emilie Egli, Primarlehrerin, Weinbergstraße 107, Zürich 6.

II. Abteilung.

Präsident: Alfred Schmid, Sekundarlehrer, Centralstraße 72, Zürich 3.

Vizepräsident: Walter Leuenberger, Primarlehrer, Staubstraße 4, Zürich 2.

Aktuar: Hermann Külling, Primarlehrer, Leimbachstraße 33, Zürich 2.

III. Abteilung.

Präsident: Paul Roser, Sekundarlehrer, Milchbuckstraße 54, Zürich 6.

Vizepräsident: Theodor Rüegg, Primarlehrer, Altstetten.

Aktuarin: Hedwig Kunz, Primarlehrerin, Kanzleistraße 2, Zürich 4.

IV. Abteilung.

(Gesamtkapitelvorstand.)

Präsident: Albert Widmer, Primarlehrer, Felsenbergstraße 22, Seebach.

Vizepräsident: Heinrich Brütsch, Sekundarlehrer, Winterthurerstraße 136, Zürich 6.

Aktuar: Hans Fehr, Sekundarlehrer, Langmauerstraße 103, Zürich 6.

Bibliothekar für alle vier Abteilungen: K. Michel, Sekundarlehrer, Asylstraße 68, Zürich 7.

Affoltern.

Präsident: Robert Zweifel, Sekundarlehrer, Hausen a. A.

Vizepräsident: Fritz Friedli, Primarlehrer, Hedingen.

Aktuar: Albert Gubler, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.

Bibliothekar: Fritz Corrodi, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen.

Präsident: Peter Aebli, Sekundarlehrer, Langnau a. A.
Vizepräsident: Fritz Kuhn, Primarlehrer, Horgen.
Aktuar: Karl Truttmann, Primarlehrer, Richterswil.
Bibliothekarin: Elsa Gautschi, Primarlehrerin, Horgen.

Meilen.

Präsident: Paul Meier, Primarlehrer, Stäfa.
Vizepräsident: Rudolf Egli, Primarlehrer, Herrliberg.
Aktuar: Walter Weber, Sekundarlehrer, Meilen.
Bibliothekar: Jakob Stelzer, a. Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil.

Präsident: Hermann Klöti, Primarlehrer, Wald.
Vizepräsident: Heinrich Bühler, Sekundarlehrer, Wetzikon.
Aktuar: Alfred Kübler, Primarlehrer, Grüningen.
Bibliothekar: Dr. Chr. Göpfert, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster.

Präsident: Max Brunner, Sekundarlehrer, Uster.
Vizepräsidentin: Marta Wegmann, Primarlehrerin, Uster.
Aktuar: Hans Utzinger, Primarlehrer, Mönchaltorf.
Bibliothekar: Rud. Thalmann, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Fritz Frosch, Sekundarlehrer, Rikon-Effretikon.
Vizepräsident: Vakant.
Aktuar: Vakant.
Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur (Nordkreis).

Präsident: Dr. E. Würgler, Sekundarlehrer, Brauerstraße 48, Winterthur.
Vizepräsident: Emil Egg, Primarlehrer, Oststr. 8, Winterthur.
Aktuar: Ernst Bünzli, Primarlehrer, Altikon.

Winterthur (Südkreis).

Präsident: Ernst Kupper, Primarlehrer, Untere Loorgasse 21, Winterthur.
Vizepräsident: Werner Huber, Primarlehrer, Winterthur-Töß.
Aktuarin: Frau L. Bär-Brockmann, Sekundarlehrerin, Turbenthal.
Bibliothekar für beide Kreise: Ad. Sprenger, Sekundarlehrer, Friedenstr. 17, Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Emil Brunner, Primarlehrer, Unterstammheim.
Vizepräsident: Fritz Lang, Primarlehrer, Flurlingen.
Aktuar: Robert Egli, Sekundarlehrer, Flaach.
Bibliothekarin: Elise Jucker, Sekundarlehrerin, Andelfingen.

Bülach.

Präsident: Johannes Thalmann, Sekundarlehrer, Glattfelden.
Vizepräsident: Heinrich Buchmann, Primarlehrer, Bassersdorf.
Aktuarin: Anna Pfenninger, Primarlehrerin, Glattfelden.
Bibliothekar: Rud. Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf.

Präsident: Hans Meili, Primarlehrer, Affoltern b. Zürich.
Vizepräsident: Gustav Schlatter, Primarlehrer, Buchs (Zch.).
Aktuar: Otto Wegmann, Sekundarlehrer, Niederhasli.
Bibliothekar: Jak. Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Hörnli-Panorama.

Die Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft des Kantons Zürich wollen das fast in Vergessenheit geratene prächtige Hörnli-Panorama von Albert Boßhard wieder der Allgemeinheit zuführen. Die kartographische Anstalt Hofer & Co. A.-G., in Zürich, ließ es sich angelegen sein, das Meisterwerk,das Prof. Dr. Albert Heim als eine der besten und schönsten Rundsichtzeichnungen sehr begrüßte, entsprechend auszuführen. Nicht nur wurden die gesamte Namengebung und alle Höhenzahlen durch das Bureau des Kantonsgeometers einer gründlichen Durchsicht unterzogen, sondern die ausführende Firma scheute keine Kosten, die Partien des Vordergrundes nachzuprüfen, da sich doch im Laufe der Jahrzehnte manches gewandelt hat. So kann das Werklein Anspruch auf ein genau eingestelltes Hilfsmittel in Heimatkunde und Geographie erheben, das namentlich auch unsern Schulen bei Ausflügen, Wanderungen und Skifahrten auf den „Rigi des Zürcher-Oberlandes“ und in sein Gebiet gute Dienste leisten dürfte.

Das Hörnli-Panorama wird an zürcherische Lehrer und Schüler zu Fr. 1.— verabfolgt und ist beim Kant. Lehrmittelverlag in Zürich erhältlich. Die Bezüge dürfen, weil das

Hörnli-Panorama unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht ist, bei der Anmeldung der Kosten für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien aufgeführt werden.

Zürich, 18. April 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Gesang-Unterricht an den Volksschulen des Kantons Zürich.

Der Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons Zürich wird in Erinnerung gebracht, daß das 1927 erschienene neue

Handbuch
zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in den Volksschulen des Kantons Zürich, verfaßt von E. Kunz u. K. Weber,

ein obligatorisches Lehrmittel ist, das in keiner Schule fehlen darf. (Zu Fr. 3.90 zu beziehen beim Kant. Lehrmittelverlag.) Die Schulverwaltungen sind nach Beschluß des Erziehungsrates vom 24. Mai 1927 verpflichtet, den Primar- und Sekundarlehrern, die Gesangunterricht erteilen, je ein Exemplar des neuen Lehrheftes (Handbuch) zur Erteilung eines methodischen Gesang-Unterrichtes zur Verfügung zu stellen.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Wahl von Dr. Paul Früh, Bezirksrichter, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen.

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken. Der Erziehungsrat, auf den Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt: Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

	Preis Fr.
1. Hanselmann, Heinrich, Einführung in die Heilpädagogik. Rotapfel-Verlag, Erlenbach	16.—
2. Corrodi, Hans, Othmar Schoeck. Verlag: Huber & Cie., Frauenfeld	9.—
3. Walser, Hermann, Ulrich v. Hutten. Verlag: Grethlein & Cie., Zürich 2, Mythenstr. 17	9.50
4. Brockmann, Heinrich, Schweizer Volksleben. Verlag: Eugen Rentsch, Erlenbach	28.—
5. Guggenbühl, G. und Mantel, A., Menschen und Zeiten; Lesebuch zur Weltgeschichte, Bd. II, neuere und neueste Zeit. Verlag: H. R. Sauerländer, Aarau	6.50
6. Binder, Gottlieb, Altzürch. Familiensitze am See. Verlag: Eugen Rentsch, Erlenbach	18.—
7. Konzelmann, Max, Jakob Boßhart. Rotapfel-Verlag, Erlenbach	10.80
8. Wälti, Hans, Volksleben I. u. II. Band. Verlag: H. R. Sauerländer, Aarau	8.—
9. v. Düring, Ernst, Sexualpädagogik. Rotapfel-Verlag, Erlenbach	10.—
10. Fischer, Julius, Der neue Schulbau. Verlag: Julius Hoffmann, Stuttgart, Paulinenstr. 44	13.50
11. Wuttke, Adolf, Der deutsche Volksaberglauben. Verlag: Moritz Ruhl, Leipzig-O. 27	15.—
12. v. Greyerz, Otto, Der Deutschunterricht. Verlag: Julius Klinkhardt, Leipzig C. 1	10.—
13. Propyläen-Weltgeschichte, 10 Bände. Verlag: Ullstein A.-G., Berlin SW. 68, pro Band	42.50
14. Durand, Will, Die großen Denker. Verlag: Orell Füßli A.-G., Zürich	21.25
15. Weimer, Hans, Psychologie der Fehler. Verlag: Jul. Klinkhardt, Leipzig C. 1	4.50
16. Schröter, Carl, Das Pflanzenleben der Alpen. Verlag: Albert Raustein, Zürich, Rämistraße	48.—
17. Spranger, Eduard, Psychologie des Jugendalters. Verlag: Quelle & Meyer, Leipzig C 1	11.25

18. Thellung, Albert, Die Entstehung der Kulturpflanzen.
Verlag: F. P. Datterer & Co., Freising 3.75
19. Engels, Eduard, Die Weltliteratur.
Verlag: Köhler & Amelang, Leipzig C 1 15.—

Patentierungen. 1. Primarlehrer.

a) Seminar Küsnacht.

	Name	Geboren	Bürger- und Wohnort der Eltern
1.	Bircher, Paul	1. IX. 11	v. Zürich, in Zürich 6
2.	Blumer, Hch.	28. XII. 10	v. Engi, in Luchsingen (Gl.)
3.	Böschenstein, Willy	5. XII. 09	v. Stein a. Rh., in Zürich 6
4.	Greile, Primus	14. V. 11	v. Zürich, in Zürich 4
5.	Heß, Paul	4. XI. 10	v. Zürich u. Wald, in Zürich 6
6.	Kappeler, E.	14. VI. 11	v. Uster, in Uster
7.	Klimm, Joachim	4. II. 12	v. Zürich, in Zürich 2
8.	Leimbacher, Paul	31. VII. 11	v. Nürensdorf, in Oberwil-Nürensdorf
9.	Marthaler, Theodor	16. VI. 11	v. Zürich, in Zürich 3
10.	Müller, Hans	16. I. 12	v. Weiningen, in Weiningen
11.	Oberholzer, Jakob	17. II. 12	v. Wald, in Stallikon
12.	Rüegg, Albert	17. I. 12	v. Fischenthal, in Wald
13.	Schelling, Rud.	17. VI. 11	v. Zürich, in Zürich 6
14.	Suter, Elsa	17. V. 10	v. Äsch b. Birmensdorf, in Küsnacht
15.	Wirz, Wolf	23. XI. 10	v. Schöftland (Aargau), in Zürich 7
16.	Witzig, Theod.	29. III. 12	v. Zürich, in Küsnacht

b) Lehrerinnenseminar Zürich.

17.	Boßhart, Gertrud	13. IX. 10	v. Zürich, in Zürich
18.	Brockmann, Marie	2. VII. 11	v. Zürich, in Zürich 7
19.	Heer, Hanna	17. I. 12	v. Meilen, in Meilen
20.	Lang, Nelly	8. I. 12	v. Zürich, in Zürich 7

21.	Lenhardt, Elisabeth	27. VIII. 09	v. Zürich, in Zürich 3
22.	Maggi, Anita	4. IX. 11	v. Castello San Pietro (Tes.) in Zürich 7
23.	Mathey, Elisab.	2. V. 11	v. Le Locle, in Zürich 1
24.	Meili, Emma	25. VII. 04	v. Winterthur, in Winterthur
25.	Messmer, Ida	25. II. 12	v. Pfäffikon, in Horgen
26.	Näf, Martha	14. IV. 11	v. Zürich, in Hütten
27.	Peter, Dora	15. III. 12	v. Hagenbuch, in Zürich 7
28.	Schlecht, Andrée	3. X. 11	v. Zürich, in Zürich 7
29.	Tschudy, Gertrud	3. II. 11	v. Schwanden (Glarus), in Zürich 7
30.	Walter, Anna	17. VI. 11	v. Zürich, in Zürich 3
31.	Wespi, Verena	20. V. 11	v. Ossingen, in Illnau

c) Evangelisches Seminar Zürich.

32.	Baumann, Joh.	7. II. 06	v. u. in Teufen (App.)
33.	Buchmann, Gottfried	4. II. 12	v. Egg, in Rüti (Zch.)
34.	Coradi, Paul	14. VII. 11	v. u. in Ellikon a. d. Th.
35.	König, Ernst	22. VIII. 11	v. Rüggisberg (Bern), in Muri (Aargau)
36.	Mooser, Aug.	13. I. 11	v. Zürich, in Zürich 3
37.	Schneider, Sam.	5. XI. 11	v. Wetzikon, in Horgen
38.	Straßer, Fritz	19. VIII. 11	v. Eglisau, in Eglisau
39.	Witzig, Albert	22. VI. 11	v. Uhwiesen, in Uhwiesen

2. Arbeitslehrerinnen.

Name	Geburtsdatum	Heimatsort
Baur, Hanna	22. Januar 1909	Mettmenstetten
Bühler, Elsa	29. November 1910	Pfäffikon
Dinges, Josefine	3. Juni 1908	Zürich
Grau, Anna	3. April 1909	Dietikon
Hauri, Annemarie	7. August 1910	Hirschthal (Aargau) und Zürich
Keller, Bertha	18. Mai 1910	Zürich
Lyner, Hanna	24. Oktober 1908	Wald

Madutz, Emilie	4. April 1909	Matt (Glarus)
Ott, Rosalie	20. April 1911	Winterthur
Schärer, Gertrud	16. Juli 1909	Schönenberg
Schelldorfer, Irma	4. März 1911	Bauma
Schmid, Martha	5. Mai 1910	Buchs
Schneider, Ida	24. August 1909	Wetzikon
Sennhauser, Gertrud	5. April 1910	Herrliberg
Sieber, Ida	24. Juli 1909	Winterthur
Spillmann, Margret	21. November 1908	Zürich
Stoll, Hedwig	15. September 1908	Hallau
Thomas, Gertrud	5. Juli 1907	Winterthur

3. Haushaltungslehrerinnen.

Name	Geburtsdatum	Heimatort
Äbli, Alice	8. August 1909	Bilten (Glarus)
Baumann, Klara	1. Oktober 1910	Niederlenz (Aargau)
Berchtold, Rosa	24. November 1907	Winterthur
Bernhardsgrütter, Hilda	14. Juni 1910	Rorschacherberg
Bettler, Dora	24. Februar 1911	Uebeschi (Bern)
Gaßmann, Marg.	1. November 1909	Bülach
Großen, Gertrud	22. Juli 1909	Aarau
Heim, Margrit	25. Januar 1901	Wilderswil (Bern)
Hugentobler, Rosa	31. Mai 1910	Zürich
Kuhn, Martha	5. Januar 1911	Zürich
Rutishauser, Heidi	13. November 1909	Egelhof (Thurgau)
Spreiter, Elsa	18. Januar 1910	Sevelen (St. Gallen)
Störi, Helene	18. Mai 1910	Hätzingen
Trachsler, Alice	2. Februar 1910	Pfäffikon (Zürich)
Weilenmann, Marie	7. November 1910	Winterthur
Wohlgemuth, Regina	20. Oktober 1902	Oerlikon
Zurlinden, Helene	30. November 1910	Attiswil (Bern)
Zweifel, Emma	9. Dezember 1910	Zürich

Schulkapitel. Verhandlungsgegenstände. Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme der Vorschläge des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1931/32 empfohlen:

A. Lehrübungen.

1. Natürliches Schwimmen.
2. Lektion nach der neuen Rechenfibel der Elementarlehrerkonferenz.
3. Geometrielektion in der 5. und 6. Klasse mit Verwendung des Jahrbuches 1931 der Reallehrerkonferenz.
4. Verkehrsunterricht.
5. Lehrübung über die Beziehung zwischen geographischer Karte und Bild.
6. Aufsatzunterricht: Vorbereitung und spätere Besprechung der durchgeführten Aufgabe.
7. Gedichtbehandlung auf der Sekundarschulstufe.
8. Bildbetrachtung.

B. Themata für Vorträge und Besprechungen.

1. Die Fürsorge für die in der Entwicklung gehemmten Kinder der Landschaft (Schwerhörige, Schwachsichtige, Schwererziehbare und geistig Zurückgebliebene).
2. Die Begabtenfürsorge in der Volksschule.
3. Aus der Geschichte des Schulkapitels.
4. Dr. P. Usteri, der Führer der zürcherischen Regenerationsbewegung.
5. Einzelfragen aus dem Gebiete des Jugendrechtes und der Jugendhilfe.
6. Leben und Wirken eines zeitgenössischen Pädagogen.
7. Schule und Elternhaus.
8. Die heutige Stellung des Lehrers an öffentlichen Schulen in der Volksgemeinschaft zu Stadt und Land.
9. Gedanken über die Umgestaltung der zürcherischen Sekundarschule.
10. Neues Jagdgesetz und Tierschutz.
11. Förderung der Gesundheitspflege in der Volksschule und die eventuelle Einführung eines Gesundheitsbogens.

II. Wenn für das Thema „Die Fürsorge für die in der Entwicklung gehemmten Kinder der Landschaft (Schwerhörige, Schwachsichtige, Schwererziehbare und geistig Zurückgebliebene)“ kein geeigneter Referent unter den Mitglie-

dern des eigenen Schulkapitels gefunden werden kann, übernimmt die Staatskasse die Honorierung des Referenten.

Preisaufgabe. Der Erziehungsrat, auf den Bericht und Antrag der Konferenz des Synodalvorstandes und der Kapitelspräsidenten, beschließt:

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1931/32 und 1932/33 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

Die zürcherische Sekundarschule:
Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung.

Die Arbeiten sind in Maschinenschrift oder von fremder Hand und wenn möglich im Doppel einzureichen; sie müssen mit einem Denkspruch versehen sein. Name und Wohnort des Verfassers dürfen aber auf der Arbeit nicht angegeben werden; diese Angaben sind in einem verschlossenen Kuvert zu machen, das mit dem selben Denkspruch zu versehen ist.

Die Lösungen sind bis 30. April 1933 der Erziehungsdirektion, Hirschengraben 40 („Rechberg"), Zürich 1, zuzustellen.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1931/32: Winterthur (Oberwinterthur).

Vereinigung der Primar- mit der Sekundarschulgemeinde mit Wirkung auf 1. Mai 1931: Volketswil, Wallisellen.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1931/32. (Beschluß des Erziehungsrates vom 13. April 1931.) Auf Beginn des Schuljahres 1931 sind auf der Primarschulstufe 55, auf der Sekundarschulstufe 6 Verwesereien neu zu besetzen. Diese Zahlen bringen etwelche Überraschung; vor einem Jahre mußten an der Primarschule 73 und an der Sekundarschule 11 Verweserstellen besetzt werden. Zur Verfügung stehen, die Neupatentierten eingeschlossen, 50 Primarlehrer, 89 Primarlehrerinnen und 19 Sekundarlehrer mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis. Im Laufe des verflossenen Schuljahres haben sich etwa 20 Lehrer und Lehrerinnen, die seinerzeit eine andere Berufsstellung gefunden hatten und der Erziehungsdirektion aus dem Gesichtskreis ver-

schwunden waren, wieder zurückgemeldet. Die geringere Zahl von Verwesereien und der unerwartete Zuwachs an Lehrkräften bringen es mit sich, daß die Reserve an verfügbaren Lehrern und Lehrerinnen zu Beginn des neuen Schuljahres größer sein wird, als vor einem Jahre erwartet worden war. An der Mädchenarbeitschule müssen 29 Verwesereien besetzt werden, für die 19 Lehrkräfte notwendig sind.

Der Erziehungsrat beschließt

auf den Antrag der Lokationskommission:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 werden als Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich V: Lange, Max, von Zürich.
„ Brandenberger, Frida, von Zürich.
Waldschule Zürich: Keller, Rosa, von Dägerlen.
Dietikon: Blatter, Dr. Ernst, von Zürich.
Seebach: Schönenberger, Heinrich, von Zürich.

Bezirk Affoltern.

Affoltern a. A.: Baumann, Lea, von Zürich.
Kappel: Michel-Bock, Lilly, von Balsthal.
Maschwanden: Spillmann, Emilie, von Zürich.
Mettmenstetten (Rossau): Gloor, Gertrud, von Winterthur.

Bezirk Horgen.

Adliswil: Glättli, Lina, von Bonstetten.
Horgen: Lüssi, Alfred, von Stäfa.
Hütten: Kasper, Arnold, von Berlingen und Klein-Andelfingen.
Kilchberg: Schnewlin, Gertrud, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Bubikon (Wolfhausen): Hausheer, Johannes, von Rüschlikon.
Dürnten: Ganz, Paul, von Zürich.
Hinwil (Dorf): Maurer, Robert, von Schwamendingen.
„ (Girenbad): Schnauder, Hanni, von Winterthur.
„ (Unterholz): Reininghaus, Menodera, von Aarau.

Bezirk Uster.

Maur: Marthaler, Theodor, von Zürich.
Volketswil (Dorf): Bernhard, Eugen, von Wiesen (Graub.)
„ (Hegnau): Brunner, Hermann, von Zürich.

Volketswil (Gutenswil): Huber, Albert, von Neftenbach.
Wangen: Oberholzer, Jakob, von Stallikon.

Bezirk Pfäffikon.

Unter-Hittnau: Baumann, Werner, von Zürich.
Sternenberg (Kohltobel): Hofmann, Gottlieb, von Küsnacht.
Weißlingen: Frey, Hanna, von Zürich.
„ (Theilingen): Meier, Emil, von Zürich.

Bezirk Winterthur.

Winterthur: Wettstein, Elise, von Rüti.
„ (Wülflingen): Kaufmann, Magda, von Horw.
Altikon: Fischer, Hanna, von Meisterschwanden.
Bertschikon: Nievergelt, Paul, von Oerlikon.
„ (Gundetswil): Sulzer, Ernst, von Winterthur.
Dägerlen (Rutschwil): Müller, Hans, von Weiningen.
„ (Oberwil-Niederwil): Schlumpf, Emil, von Weißlingen.
Hofstetten (Dickbuch): Kägi, Fritz, von Wallisellen.
Rickenbach: Zimmerli, Willi, von Unterentfelden.
Turbenthal: Nef, Hans, von Herisau.
„ (Neubrunn): Scheible, Wolfgang, von Horgen.
Zell: Albisser, Marie, von Geuensee.

Bezirk Andelfingen.

Flaach: Bader, Lydia, von Affoltern b. Zch.
Thalheim: Kern, Johannes, von Bülach.
„ (Gütikhausen): Leuthold, Hanna, von Valendas.
Waltalingen (Guntalingen): Hürlimann, Bertha, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach: Peter, Dora, von Zürich.
„ Müller, Paul, von Rheinau.
Eglisau (Tößriedern): Meyer, Hanna, von Winterthur.
Glattfelden (Aarüti): Kappeler, Ernst, von Uster.
Kloten: Rüegg, Walter, von Zürich.
Rafz: Labhardt, Lydia, von Steckborn.
Winkel: Vontobel, Berta, von Winterthur.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs: Wegmann, Werner, von Seen-Winterthur.
Dällikon: Böschenstein, Willy, von Stein a. Rh.

Regensberg: Greile, Primus, von Zürich.
Schleinikon: Stutz, Otto, von Stäfa.
Steinmaur (Sünikon): Leimbacher, Paul, von Nürensdorf.

b) Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.
Zürich IV: Schreiber, Max, von Zürich.
„ Hotz, Emil, von Zürich.

Bezirk Horgen.
Langnau: Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur.

Bezirk Winterthur.
Neftenbach: Stahel, Ernst, von Kilchberg.
Wiesendangen: Müller, Eduard, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen.
Ossingen: Wolff, Werner, von Zürich.

c) Mädchenarbeitschulen.

Bezirk Zürich.
Zürich: III: Keller, Rosa, von Zürich.
„ III: Siegrist, Olga, von Winterthur.
„ III: Löwy, Gerda, von Zürich.
„ III: Steinemann, Gertrud, von Zürich.
„ V: Kilian-Bietenholz, Helene, von Zürich.
Waldschule Zürich: } Wiesmann, Emma, von Müllheim.
Freiluftschule Zürich: }
Dietikon: Maag, Alice, von Zürich.

Bezirk Meilen:
Erlenbach: Blattmann, Hanna, von Wädenswil.
Männedorf: Behrens-Bürkli, Hedwig, in Meilen.

Bezirk Hinwil.
Fischenthal (Boden): }
„ (Lenzen): } Lyner, Hanna, von Wald.
„ (Hörnli): }

Bezirk Pfäffikon.
Kyburg: } Thomas, Gertrud, von Winterthur.
Weißlingen: }

Bezirk Winterthur.
Winterthur: Röthlisberger, Paula, von Winterthur.

Winterthur (Reutlingen):
Altikon:
Dinhard: } Täuber, Hedwig, von Winterthur.
Turbenthal (Bühl): Lyner, Hanna, von Wald.

Bezirk Bülach.

Glattfelden: Hausheer, Lilly, von Zürich.
Glattfelden (Zweidlen-Aarüti): Stegmüller-Bachmann, Berta, von Allschwil.
Hochfelden:
Höri: } Sieber, Ida, von Winterthur.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs:
Neerach: } Schmid, Marta, von Buchs.
Schöfflisdorf:
Oberweningen:
Ober-Steinmaur: } Schneider, Ida, von Wetzikon.

II. Folgende Verwesereien bleiben bestehen:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich I: Brennwald, Emil, von Meilen.
„ III: Niedermann, Julius, von Zürich.
„ III: Schneebeli-Langemann, Marta, von Zürich.
„ III: Wettstein-Müller, Rosa, von Zürich.
„ IV: Braun-Brandenberger, Marie, von Bettwiesen-Lommis (Thrg.) und Schlieren.
Pestalozzihaus Schönenwerd: Meier, Adolf, von Rüdlingen.
Schwamendingen: Medina, Jenny, von Zürich.
„ Kleisli, Max, von Zürich und Niederweningen.
Urdorf: Nehrwein, Max, von Zürich.
„ Bachmann, Ernst, von Stäfa.

Bezirk Affoltern.

Ottenbach: Hirzel, Hans, von Bubikon.
Stallikon (Dägerst): Britt, Erika, von Frauenfeld und Kerenzen.

Bezirk Horgen.

Schönenberg: Ziegler, Karl, von Winterthur.

Bezirk Meilen.
Oetwil a. S.: Brunner, Rudolf, von Dießenhofen.
Bezirk Hinwil.
Bäretswil (Bettswil): Graf, Albert, von Rebstein.
Fischenthal (Strahlegg): Müller, Wilhelm, von Rudolfingen.
Bezirk Pfäffikon.
Pfäffikon (Auslikon): Brunner, Arnold, von Bassersdorf.
„ (Hermatswil): Fenner, Jakob, von Küsnacht.
„ (Wallikon): Weber, Gertrud, von Zürich.
Bezirk Winterthur.
Winterthur: Ammann, Hedwig, von Wildhaus.
Bertschikon (Zünikon): Müller, Rudolf, von Hagenbuch.
Dättlikon: Landau, Erna, von Zürich.
Hofstetten: Diener, Ernst, von Wald.
Neftenbach: Morf, Oskar, von Zürich.
„ Straßer, Klara, von Wangen a. A.
Wiesendangen: Hiestand, Margrit, von Richterswil.
Bezirk Andelfingen.
Berg a. I. (Gräslikon): Sykora, Marta, von Wettswil a. A.
Dorf: Hoffmann, Hans, von Wädenswil.
Flaach: Weiß, Alfred, von Uster.
Klein-Andelfingen: Gaßmann, Paul, von Zollikon.
„ (Alten): Honegger, Max, von Hinwil.
Marthalen (Ellikon): Hauser, Walter, von Trasadingen.
Trüllikon: Meier, Hans, von Flaach.
Bezirk Bülach.
Hochfelden: Wydler, Hans, von Albisrieden.
Rafz: Buob, Werner, von Hergiswil.
Wil: Beerli, Hermann, von Mörschwil (St. Gallen).
Winkel (Rüti): Klaus, Ernst, von Uster.
Bezirk Dielsdorf.
Niederhasli (Oberhasli): Schellenberg, Walter, von Zürich.
Oberweningen: Müller, Max, von Winterthur.
Rümlang: Sommerhalder, Karl, von Gontenschwil (Aargau).
Stadel: Pellaton, Walter, von Zürich und Travers.

b) Sekundarschulen.

Bezirk Affoltern.
Hedingen: Mattern, Otto, von Kilchberg.

Bezirk Uster.

Egg: von Wartburg, Eugen, von Wangen (Sol.) und Hittnau.

Bezirk Winterthur.

Seuzach: Albrecht, Huldreich, von Zürich.

c) Mädchenarbeitschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich I: Schnetzler, Marie, von Oberhallau.
„ III: Schweizer, Hedwig, von Schaffhausen.
„ IV: Heußi, Marie, von Mühlehorn.

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon (Hermatswil): Meier, Hedwig, von Bülach.

Bezirk Winterthur.

Seuzach: Meister, Hermine, von Winterthur.

Hofstetten (Huggenberg): } Heß, Erika, von Wald.
Schlatt (Waltenstein): }

Neftenbach (Aesch-Ried): Wespi, Helene, von Zürich.

Bezirk Andelfingen.

Dachsen: } Schellenbaum, Lina, von
Feuerthalen (Langwiesen): } Winterthur.

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Zürich.

Zürich: Rohner, Josefine, von Altstätten (St. Gallen).
„ Haubensak, Nelly, von Frauenfeld.
„ Bachmann, Meta, von Schönenberg.
„ Nötzli Berta, von Zürich.

Bezirk Affoltern.

Affoltern a. A.: Glättli, Marta, von Bonstetten.
„ Stauffer-Ziegler, Hedwig.

Wahlen.

a) Primarlehrer:

Altstetten: Martin, Rosa, von Unterhallau (Schaffhausen), Lehrerin in Mettmenstetten (Rossau).
Wydler, Albert, von Zürich, Lehrer in Rafz.

Horgen (Dorf): Forster, Fritz, von Thalwil, Lehrer in Bachenbülach.

Horgen (Arn): Isler, Else, von Zürich, Verweserin in Winterthur (Kreis Wülflingen).
Richterswil: Fierz, Ernst, von Herrliberg, Lehrer in Weißlingen (Theilingen).
Rüchlikon: Schreiber, Karl, von Zürich, Lehrer in Bubikon (Wolfhausen).
Schönenberg: Bindschedler, Hedwig, von Zürich, Vikarin.
Wädenswil (Dorf): Jampen, Edwin, von Hittnau, Lehrer in Hittnau (U.-Hittnau).
Wädenswil (Dorf): Merki, Hedwig, von Zürich, Lehrerin in Zell.
Wädenswil (Ort): Hiestand, Ernst, von Zürich, Verweser.
Wädenswil (Ort): Böschenstein, Hedwig, von Zürich und Stein a. Rh., Verweserin.
Meilen (Dorf): Huber, Fritz, von Oberhasli.
Meilen (Obermeilen): Altorfer, Arnold, von Kloten, Lehrer in Maur.
Dürnten (Tann): Buxtorf, Klara, von Basel, Vikarin.
Hinwil (Dorf): Hediger, Gertrud, von Neuenburg, Verweserin.
Hinwil (Erlosen-Bossikon): Bachofner, Heinrich, von Zürich, Lehrer in Dägerlen (Rutschwil).
Hinwil (Ringwil): Wälti, Paul, von Schlieren, Vikar.
Hinwil (Unterbach): Haab, Lina, von Uetikon a. S., Verweserin in Zürich III.
Wetzikon (Ob.-Wetzikon): Maag, Luise, von Zürich, Vikarin.
Wetzikon (Robank): Heimlicher, Otto, von Neuhausen, Verweser in Bachs.
Dübendorf: Gerhard, Ernst, von Oerlikon und Brittnau (Aarg.), Lehrer in Sternenberg (Kohltobel).
Dübendorf (Wil-Berg): Aeberli, Otto, von Dübendorf, Vikar.
Uster (Wermatswil): Senn, Paula, von Winterthur, Verweserin.
Fehraltorf: Wepfer, Ernst, von Oberstammheim, Verweser.
Dinhard: Baumann, Wilhelm, von Thalwil, Verweser.
Turbenthal: Gehrig, Fritz, von Berikon (Aargau), Verweser.
Marthalen: Haller, Hans, von Wallisellen, Verweser.
Freienstein: Hübner, Walter, von Zürich, Verweser.
Bassersdorf: Tanner, Hermann, von Seebach, Lehrer in Illnau (Ottikon).

Hüntwangen: Schoch, Alice, von Schlieren, Verweserin.
Nürensdorf: Kappeler, Ernst, von Bertschikon, Verweser.
Niederglatt: Frei, Hans, von Weißlingen, Verweser.

b) Sekundarlehrer:

Richterswil: Leemann, Hans, von Zürich, Verweser in Langnau.
Rikon-Effretikon-Lindau: Spälti, Felix, von Netstal (Glarus), Verweser.
Rickenbach: Keßler, Edwin, von Thundorf (Thurgau), Verweser.
Freienstein: Brunner, Alfred, von Uster, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich II: Appenzeller, Luise, Arb.-Lehrerin, in Dietikon.
Hettich, Frieda, Verweserin.
Zürich III: Hofmann, Elise, Verweserin.
Schmid, Bertha, Arbeitslehrerin in Männedorf.
Zürich V: Marthaler, Rosa, Verweserin.
Zollikon: Scherzinger, Klara, Verweserin.
Hombrechtikon (Feldbach): Wolfensberger, Emma, Verweserin.
Goßau (Bertschikon und Grüt): Lang, Emma, Verweserin.
Brütten (an Stelle der zurücktretenden Anna Benz): Tanner, Marie, Verweserin in Wildberg, Schalchen und Zell.

d) Haushaltungslehrerinnen.

Albisrieden: Haubensak, Nelly, Verweserin.
Meilen: Wyßling, Klara, Verweserin in Zürich.
Stäfa: Honegger, Ida, Zürich 2.
Zollikon: Wyßling, Klara, Verweserin, in Zürich.
Winterthur: } Leimbacher, Nelly, in Winterthur.
Rickenbach: }

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 30. April 1931 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Bertschikon (Gundetswil)	Huggenberger, Hermann *	1885—1931

b) Sekundarlehrer.

Zürich IV	Corrodi, Dr. Hans**	1909—1931

* mit Ruhegehalt.
** Wahl zum Professor des kant. Lehrerseminars in Küsnacht.

c) Arbeitslehrerinnen.

Erlenbach	Dunkel, Elsa *	1916—1931
Elgg	Büchi-Kappeler, Bertha *	1893—1931

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	22	2	2	7	—	3	15	—	51
Neu errichtet wurden . . .	13	5	3	3	1	1	4	—	30
	35	7	5	10	1	4	19	—	81
Aufgehoben wurden	24	1	2	2	—	3	11	—	43
Total der Vikariate Ende April	11	6	3	8	—	1	8	1	38

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

a) Mittelschulen.

Handelsschule. Hinschied am 1. März 1931: Prof. Dr. Emil Huber, geboren 1911, von Pfäffikon, Lehrer für Handels- und Schreibfächer.

Kantonsschule Winterthur. Herbstferien. Mit Rücksicht darauf, daß der Schweiz. Gymnasiallehrerverein in der Zeit vom 5.—10. Oktober 1931 in Bern einen Ferienkurs für Mittelschullehrer veranstaltet, an dem sich verschiedene Lehrer der Kantonsschule Winterthur beteiligen wollen, werden die diesjährigen Herbstferien der Kantonsschule Winterthur statt auf die Zeit vom 12.—24. auf 5.—17. Oktober 1931 angesetzt.

Technikum in Winterthur. Diplomprüfungen. Der Diplomprüfung haben sich im laufenden Frühjahr mit Erfolg unterzogen: Bautechniker 30, Tiefbautechniker 5, Maschinentechniker 44, Elektrotechniker 19, Chemiker 4, Handel 9.

b) Universität.

Wahl (Regierungsratsbeschluß): Dr. Bonifaz Flaschenträger aus München, außerplanmäßiger Extraordinarius an

* mit Ruhegehalt.

der Universität Leipzig, zum außerordentlichen Professor für physiologische Chemie an der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. April 1931.

Lehrauftrag. Privatdozent Dr. Bezzola wird für das Sommersemester 1931 das romanische Proseminar als Lehrauftrag überwiesen.

Maturitätsprüfungen. Die kantonale Maturitätskommission erstattet Bericht über die Maturitätsprüfungen des Frühjahrs 1931.

a) An den an der Universität abgehaltenen Prüfungen beteiligten sich 25 Kandidaten. 22 erhielten das Maturitätszeugnis, 3 fielen durch. Zu den Ergänzungsprüfungen (hauptsächlich in Latein und Griechisch) meldeten sich 14 Kandidaten, wovon sich 13 mit Erfolg der Prüfung unterzogen; einer erreichte das Ziel nicht. Von den insgesamt 35 Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, stammen 17 aus dem Kanton Zürich, 18 aus der übrigen Schweiz.

b) Die eidg. Maturitätsprüfungen an der Töchterschule der Stadt Zürich, Abteilung I, wurden zum zweiten Male unter Aufsicht der kant. Maturitätskommission und unter Kontrolle von diesmal vier Delegierten der eidg. Maturitätskommission an der Schule selber abgenommen. Alle 37 Teilnehmerinnen bestanden die Examen. Entsprechend der letztes Jahr gemachten Anregung sind für die eidgenössische und die kantonale Prüfung die gleichen Fächer bestimmt worden. Diese Vereinfachung hat sich bewährt.

Verschiedenes.

Wettbewerb. Der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerinnenverein eröffnen einen Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff (Ergänzungs-Hefte zur Schweizerfibel) für das 1. bis 3. Schuljahr.

Gewünscht werden literarisch wertvolle und dem kindlichen Fassungsvermögen des 7. bis 10. Altersjahres angepaßte Original-Arbeiten. Sie sind gedacht zur Veröffentlichung in einzelnen Bändchen von höchstens 24 Druckseiten, wobei zu bedenken ist, daß für die 1. Klasse ein größerer Druck

nötig ist als für die zweite und dritte. Jedes Bändchen soll ein in sich geschlossenes Ganzes enthalten. (Die Richtlinien zum Wettbewerb in Nr. 14 der Schweizerischen Lehrerzeitung.)

Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedermann offen. Die Entwürfe mit Motto sind in Maschinenschrift bis 1. Dezember 1931 an Frl. R. Göttisheim, Präsidentin der Kommission für diesen Wettbewerb, Missionsstraße 80, Basel, einzusenden. Ein verschlossener Umschlag mit Name und Motto des Verfassers ist ihnen beizulegen.

Zur Auszeichnung geeigneter Arbeiten stehen Fr. 1,000 zur Verfügung. Die prämierten Arbeiten gehen in den Besitz der beiden Vereine über.

Rein'sche Ferienkurse in Jena. Sie finden in diesem Jahre vom 3.—15. August statt und werden eingeleitet durch die für Sonntag, den 2. August, vorgesehene Einweihung des Denkmals für Prof. Dr. Wilhelm Rein, das ihm von seinen Schülern und Freunden errichtet werden soll.

Das ausführliche Programm mit Angabe der Kosten usw. versendet unentgeltlich und jede weitere Auskunft erteilt: das Sekretariat der Rein'schen Ferienkurse, Jena, Frl. Cl. Blomeyer, Jena, C. Zeißplatz 15.

Internationale Lehrfilm-Konferenz. Die internationale Lehrfilm-Kammer (I.L.K.), Basel, veranstaltet mit dem Österreichischen Bildspielbund, Wien, in der Zeit vom 26. bis 31. Mai 1931 die III. internationale Lehrfilm-Konferenz in Wien. Zur Behandlung werden gelangen: 1. Pädagogik und Psychologie des Lehrfilms; Der Film in der Wissenschaft; Schmalfilm; 4. Filmtechnik; 5. Filmprüfung; 6. Ausbildung der Lehrerschaft; 7. Der Film in der Erwachsenenbildung; 8. Lichtbild; 9. Aktuelle Fragen, wie Tonfilm, Bildband, Kleinbildformate.

Das Bureau International d'Education, Genf macht aufmerksam auf den vom 3. bis 8. August 1931 in Genf stattfindenden Kurs über das Thema: „Comment faire connaître la Société des Nations et développer l'esprit de coopération internationale".

Neuere Literatur.

Aufgaben für den Rechenunterricht der I.—III. Klasse der Sekundarschule, von E. Gaßmann, Winterthur (drei Hefte) je 40 Rp., Lehrerheft je Fr. 1.—. Zu beziehen durch den Verlag der Kant. Zürcher Sekundarlehrerkonferenz, Sekundarlehrer E. Egli, Wytikonerstraße 79, Zürich 7.

Mathematische Aufgaben, gestellt an den schriftlichen Aufnahmeprüfungen des Lehrerseminars in Küsnacht, von Dr. R. Gerlach und Dr. F. R. Scherrer. (15 Blätter mit je 5 arithmetischen und 5 geometrischen Aufgaben). Erhältlich in Klassenserien von 16 Stück (mit Schlüssel) auf Halbkarton.

a) Reine Serien (gleiche Aufgabengruppen);
b) Gemischte Serien (4 verschiedene Gruppen), Preis: je Fr. 1.20;
c) Auswahlserie (alle 15 Gruppen enthaltend), Preis: Fr. 2.50.

Zu beziehen durch den Verlag der Kant. Zürcher Sekundarlehrerkonferenz, Sekundarlehrer E. Egli, Wytikonerstraße 79, Zürich 7.

Muskel und Geist. Lehrbuch für Künstler und Jedermann, von Heinrich Kosnick. Preis Rm. 2.80. Verlag der Ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München NW, Arcisstraße 4.

Das schwierige Kind, von Eliasberg. Preis Rm. 2.40. Verlag der Ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München NW, Arcisstraße 4.

Das Rechnen auf der Sekundarschulstufe, von Paul Wick. Preis brosch. Fr. 1.25. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Raschers Monatshefte. 4. Jahrgang von V. H. S. Blätter für Wissenschaft und Kunst. Märzheft 1931. Abonnementspreis jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, Einzelheft 90 Rp. Verlag Rascher u. Co., Zürich.

Inserate.

Ausschreibung der Stelle des Fortbildungsschulinspektors des Kantons Zürich.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers freigewordene Stelle des kantonalen Fortbildungsschulinspektors ist zu besetzen, womöglich auf 1. Juni 1931. Obliegenheiten: Organisation und Beaufsichtigung der gewerblichen, hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und allgemeinen Fortbildungsschulen. Erfordernisse: Praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens und womöglich der Verwaltung. Besoldung: Fr. 7020—9840. Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

Anmeldungen sind schriftlich unter Beigabe der Ausweise über Befähigung und bisherige Tätigkeit bis 15. Mai 1931 der Erziehungsdirektion, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 28. April 1931. Die Erziehungsdirektion.

Adreßänderungen der Lehrerschaft.

Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen), haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsborde-

reaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Zürich, 20. April 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Die Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der **zweiten Hälfte Juni** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 1. Juni 1931 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 28. April 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an die Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1931 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. März 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Egg. Offene Lehrstelle.

Gemäß Gemeindebeschluß soll die an unserer Sekundarschule offene Lehrstelle durch Berufung besetzt werden. Die Pflege schlägt zur Wahl den derzeitigen Verweser vor.

Egg, den 13. April 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Vorteilhafter Verkauf älterer Schulbänke.

Das **Hochbauinspektorat der Stadt Zürich** hat eine Anzahl außer Gebrauch gesetzte, zum Teil noch gut erhaltene **Schulbänke** mit schmiedeisernen Gestellen und verstellbaren eichenen Tischplatten (System Schenk) und **Arbeitsschulbänke** mit Pendelsitzen zu verkaufen. Auskunft im Bureau 27 des Hochbauinspektorates, Amtshaus IV, Uraniastraße 7, Zürich 1, je von 11—11.45 Uhr. (Telephon 51.600).

Das Hochbauinspektorat.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat April, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Karr, Hanns, von Zürich: „Die staatsrechtliche Stellung der Dominions im britischen Reich."

Bischof, Ida, von Wetzikon: „Die Rechtsstellung der außerehelichen Kinder nach den zürcherischen Rechtsquellen."

Gaßmann, Rudolf, von Solothurn: „Geschichte und Recht der Advokatur im Kanton Solothurn."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Schälchli, Walther, von Winterthur: „Die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen 1919—1925 (Darstellung)."

Biedermann, Alfred, von Lodz (Polen): „Polens Erdöl-Bergbau und Industrie mit besonderer Berücksichtigung ihres finanziellen Aufbaues."

Schenkel, Hans, von Schaffhausen: „Die Bemühungen der helvetischen Regierung um die Ablösung der Grundlasten 1798—1803."

Roth, Walter, von St. Peterszell (St. Gallen): „Das Kaufmännische Direktorium in Schaffhausen."

Zürich, 18. April 1931. Der Dekan: M. Saitzew.

Von der medizinischen Fakultät I:

Künzle, Alphons, von Goßau (St. Gallen): „Der Einfluß einiger äußerer Faktoren auf die Höhe des Liquorzuckerwertes."

Plattner, Walther, von Untervaz (Graubünden): „Über die Abhängigkeit der relativen Körpermaße von der Körpergröße."

Naegeli, Clara, von Ermatingen (Thurgau): „Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung der Luftverdünnung auf die Resistenz der roten Blutkörperchen gegenüber hypotonischen Kochsalzlösungen."

Zürich, 18. April 1931. Der Dekan: P. Veraguth.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Ackermann, Max, von Ruswil (Kanton Luzern): „Über den Gehalt an reduzierenden und die Osazon-Reaktion erzeugenden Stoffen im Serum der Pferde."

Zürich, 18. April 1931. Der Dekan: A. Krupski.

Von der philosophischen Fakultät I:

Baragiola, Elsa Nerina, von Zürich, Lehrerin an der Töchterschule in Zürich, ehrenhalber: „Der begeisternden Vorkämpferin italienischer Kultur in Zürich."

Zürich, 18. April 1931. Der Dekan: Karl Meyer.

Von der philosophischen Fakultät II:

Lendorff, Peter, von Basel: „A. Ein modifizierter Curtius'scher Abbau. Der Abbau einiger gesättigter Mono- und Dicarbonsäuren. B. Beiträge zur Darstellung primärer Säurehydrazide."

Gölz, Adolf, von Zürich: „Über die Hyperbolischen Eckpunkte bei Normalpolygonen Fuchs'scher Gruppen mit Angabe einiger Beispiele."

Lehmann, Gustav Adolf, von Malters und Zürich: „Über die Koeffizienten in den Substitutionen der Zerlegungs-, Trägheits- u. Verzweigungsgruppen."

Zürich, 18. April 1931. Der Dekan: Edgar Meyer.